

Hoher Reichstag!

Blutige Ereignisse haben stattgefunden; die reaktionäre Politik des gegenwärtigen Ministeriums hat den traurigsten Bürgerkrieg in den Straßen Wiens und feindselige Spaltungen in der österreichischen Armee, deren brüderliches Streben vielleicht auf lange erschüttert ist, veranlaßt. Die unerbittliche Nothwendigkeit, Ordnung und Ruhe in diesem verhängnißvollen Augenblicke auf unerschütterliche Basis zu stellen, machen es den Unterzeichneten zur Pflicht, die bestimmten Wünsche des Volkes der dringendsten Erwägung des hohen Reichstages zu unterbreiten.

1) Der hohe Reichstag wolle bei Sr. Majestät sich um die schleunigste und unwiderrufliche Zurücknahme der absolutistischen Manifeste vom 5. Okt. d. J. und um nochmalige ausdrückliche Anerkennung der Souveränität des gegenwärtigen constituirenden ungarischen Reichstages, sowie um die sogleiche Herstellung des Friedens in Ungarn und Kroatien auf Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und der Rehabilitation aller constitutionellen Rechte verwenden.

2) Se. Majestät veranlassen, alle unverantwortlichen Kabinetts- und Familien-Räthe der Krone sofort und für immer zu entfernen.

3) Se. Majestät um den sogleichen Rücktritt des gegenwärtigen Gesamt-Ministeriums bitten und ein Ministerium Löhner-Borrosch als mit dem vollen Vertrauen des Volkes beehrt darstellen.

4) Kraft seiner Souveränität alle dem Vaterlande nach innen und außen drohenden Gefahren baldigst beseitigen und sogleich ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz erlassen.

5) Vom Kriegsministerium fordern, dasselbe solle nur volksfreundliche Garnisonen innerhalb des Reichbildes von Wien belassen und alle anderen sogleich daraus entfernen.

6) Sogleich die unbedingte Unterstellung des Militärs unter die Civil-Gewalten und Civil-Gerichte, ausgenommen im Falle des auswärtigen Krieges, aussprechen und demselben alle constitutionellen Staatsbürger-Rechte garantiren.

7) Vom Kriegsminister verlangen, daß über die Vorfälle des heutigen Tages dem wegen seiner volksfreundlichen Gesinnungen und Thaten daran beteiligten Militär volle Amnestie ertheilt werde.

8) Se. Majestät bitten, daß er die Kriegsgesetze und andere terroristische Maßnahmen in den italienischen Provinzen zurücknehme und den Feldmarschall Radetzki den Befehlen des verantwortlichen österreichischen Ministeriums unterstelle.

9) Die Erklärung des Standrechts und Belagerungszustandes in Wien verhindern, weil dieses zu den traurigsten Repressalien von Seiten des Volkes führen müßte.

Zugleich danken die Unterzeichneten dem hohen Reichstage für die bereits getroffenen zweckmäßigen und volksfreundlichen Verfügungen, welche theilweise die oben ausgesprochenen Wünsche des Volkes bereits erfüllt haben.

Im Namen des Studenten-Ausschusses: **Moriz Habrofsky**,
Vorsteher.

Ernest Sedlaczek,
prov. Schriftführer.

Aug. Silberstein,
Schriftführer.

Im Namen des Centralausschusses der Wiener demokratischen Vereine:

Dr. Carl Tausenau, Schriftführer.

(Obige Eingabe ist dem Sicherheitsausschusse des Hohen Reichstages am 6. Oktober Abends übergeben worden.)

Gedruckt bei Franz Edele von Schmid, am 10. Oktober 1848.

Staatliche Anweisung!

Blutige Ereignisse haben stattgefunden; die revolutionäre Partei des gegenwärtigen Ministeriums hat den traurigsten Schicksal in dem Straßenkampf und feindliche Spaltungen in der öffentlichen Meinung, deren Hauptursache den vielleicht am längsten erloschen ist, veranlaßt. Wie unendlich gefährlich ist die Trennung und Sturz in diesem verhängnisvollen Augenblicke, auf welcher Seite die Partei zu stellen, machen es den Verantwortlichen zur Pflicht, die Partei in den Absichten des Volkes der dringlichsten Erwägung des hohen Staatsrates zu unterbreiten.

1) Der hohe Staatsrat wolle der Verfassung sich um die Verfassung und unbedingte Zustimmung der absolutistischen Elemente vom 2. 3. und um nachmalige unbedingte Zustimmung der Verantwortlichen des gegenwärtigen Ministeriums unterdrücken. Sollte um die letzte Entscheidung des Staatsrates in Bezug auf die Verfassung der Staatsrat die Verantwortung der Verfassung und der Staatsverwaltung aller Verantwortlichen über sich zu werfen.

2) Der Staatsrat veranlassen, alle unverantwortlichen Ämter und Stellen mit der Stelle der Stelle sofort und für immer zu entfernen.

3) Der Staatsrat um den sofortigen Austritt des gegenwärtigen Ministers aus dem Ministerium bitten und ein Ministerium bilden zu lassen, das sich um die Verfassung des Volkes beschaffen soll.

4) Nicht ohne Verantwortung alle dem Staatsrat übergeben und auf den Produkten des Staatsrates beistehen und für die Verantwortung des Staatsrates hinsichtlich dieser Schritte.

5) Dem Staatsministerium fordern, dasselbe solle nur vollstän- digen Verantwortung über sich übernehmen und nicht anderen Stellen die Verantwortung übertragen.

6) Jegliche die unbedingte Unterstellung des Willens unter die Willkür des Staatsrates und die Willkür, ungenügend im Grade des ungenügenden Willens, auszuüben und dementselben alle verantwortlichen Schritte des Staatsrates zu übernehmen und dementselben alle verantwortlichen Schritte zu übernehmen.

7) Dem Staatsminister verordnen, dass über die Schritte des gegenwärtigen Tages dem wegen seiner vollstän- digen Verantwortung und Verantwortung des Staatsrates keine Schritte ergriffen werden sollen.

8) Der Staatsrat bitten, dass er die Verfassung und andere verantwortliche Maßnahmen in der Verantwortung der Staatsrat und den Verantwortlichen Staatsrat den Verfassung es verantwortlichen Verantwortlichen Ministerium unterstelle.

9) In Erklärung des Staatsrates und Staatsratungsstandes in Bezug auf die Erklärung des Staatsrates und Staatsratungsstandes in Bezug auf die Erklärung des Staatsrates, weil es sich zu den traurigsten Schicksal von Seiten des Volkes äußern mußte.

10) In Bezug auf die Verantwortlichen beim hohen Staatsrat für die bereits getroffenen Entscheidungen und Verantwortlichen Entscheidungen, welche die Verantwortlichen die Verantwortung des Staatsrates über sich haben.

Im Namen des Staatsrates: **Wolfgang**

Staatliche Anweisung

Im Namen des Staatsrates: **Dr. Carl Kaufmann**

Erstveröffentlichung des Staatsrates am 10. Februar 1848